

Anlage I

zur Niederschrift
über die 09. Sitzung des

Kreisausschusses
gemeinsam mit dem ASKS, dem
SchTrA und dem AVW

am 17.11.2025

Eckdaten Kreishaushalt 2026



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Ergebnishaushalt</u>		
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	422.824.320	433.314.790
Zins- und sonstige Finanzerträge	4.516.100	3.306.100
Gesamtbetrag der Erträge	427.340.420	436.620.890
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	435.491.630	443.490.420
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	317.400	302.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	435.809.030	443.792.820
außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-8.468.610	-7.171.930

- **Kreisumlagequote:** 43% → 1% ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.905

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Finanzhaushalt</u>		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	349.800	605.920
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	250.000	250.000
= freie Finanzspitze	99.800	355.920

- *Kreisumlagequote: 43% → 1% ~ 3,5 Mio. €*
- *Einwohnerzahl: 208.905*



I. Analyse des Kreishaushalts

Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Investitionstätigkeit</u>		
<u>Finanzierungsquoten</u>		
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.870.940	44.132.940
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.035.090	26.002.490
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	32,74	58,92
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	10.274.530
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	23,28
Eigene Finanzmittel für Investitionen	28.835.850	7.855.920
Eigenfinanzierungsquote in %	67,26	17,80

- **Kreisumlagequote: 43% → 1 % ~ 3,5 Mio. €**
- **Einwohnerzahl: 208.905**

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	10.274.530
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	250.000	250.000
Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ)	-250.000	10.024.530
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung	0,00	0,00
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-250.000	10.024.530
nachrichtlich:		
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u> (positiv: Entnahme; negativ: Zuführung)	28.736.050	7.500.000

keine Liquiditätskredite notwendig;
aber: Entnahme aus den liquiden Mitteln: 7,5 Mio. €

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Schuldenstand</u>		
a) am Jahresanfang		
aus Krediten für Investitionen	2.770.000	2.520.000
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	2.770.000	2.520.000
b) am Jahresende voraussichtlich		
aus Krediten für Investitionen	2.520.000	12.554.530
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	2.520.000	12.554.530
<u>Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)</u>		
am Jahresanfang	13,28	12,06
am Jahresende voraussichtlich	12,08	60,05

- **Kreisumlagequote: 43% → 1% ~ 3,5 Mio. €**
- **Einwohnerzahl: 208.905**

I. Analyse des Kreishaushalts



Zusammenfassung

Ergebnishaushalt:

Geplantes Jahresergebnis: **minus 7.172 T€**
(nicht ausgeglichen)

Finanzhaushalt:

Freie Finanzspitze: **356 T€**
Investitionssumme: **44.133 T€**
Nettoneuverschuldung: **10.025 T€**
Entnahme liquider Mittel: **7.500 T€**
(ausgeglichen)

Bilanz:

Eigenkapitalentwicklung zum 31.12.2026: **272.964 T€**
(ausgeglichen)



II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde	Grund- steuer A T€	Grund- steuer B T€	Gewerbe- steuer T€	Gde.- Anteil Ein- kommen- steuer T€	Gde.- Anteil Umsatz- steuer T€	Aus- gleichs- leistung (Wegf. Gew.- Kap.-St.) T€	insgesamt T€
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad Marienberg	54	2.638	12.967	9.805	1.816	1.109	28.389
Hachenburg	289	3.330	16.144	13.247	1.700	1.498	36.208
Höhr-Grenzhausen	14	1.926	11.416	7.487	1.069	847	22.759
Montabaur	84	6.989	43.245	28.272	4.883	3.197	86.670
Ransbach-Baumbach	28	2.389	11.755	8.588	1.285	971	25.016
Rennerod	98	2.233	9.908	8.773	1.115	992	23.119
Selters	83	2.488	9.895	8.987	1.291	1.016	23.760
Wallmerod	58	1.939	9.516	9.119	713	1.031	22.376
Westerburg	80	2.933	9.231	11.848	1.346	1.340	26.778
Wirges	37	3.120	16.222	10.717	2.037	1.212	33.345
Insgesamt	825	29.985	150.299	116.843	17.255	13.213	328.420
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,3	9,1	45,8	35,6	5,3	4,0	100,0
Beträge für 2025	542	32.761	172.736	107.746	16.405	14.031	344.221
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,2	9,5	50,2	31,3	4,8	4,1	100,0
2026 mehr/weniger	283	-2.776	-22.437	9.097	850	-818	-15.801
Änderung 26/25 in %	52,2	-8,5	-13,0	8,4	5,2	-5,8	-4,6

← Stkm. 2026

← Stkm. 2025

← Abnahme gesamt

Abnahme Gewerbesteuer

Zunahme Einkommensteuer

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Fazit:

Die Steuerkraftmesszahlen für die Kommunen im Westerwaldkreis sind im Verhältnis zu 2025 um rund **15,80 Mio. € (4,6%)** gesunken.

Damit haben die Ortsgemeinden erstmals seit mehreren Jahren an Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr verloren und damit gleichzeitig real an Einnahmen .

Im Vorjahr lag noch ein plus in Höhe von 17,57 Mio.€ bzw. 5,4 % vor.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

(im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2025)



	2025	2026	Abweichung
	in Mio. €	in Mio. €	2026 zu 2025 in Mio. €
Kreisumlage (2025: 43 %; 2026: 43 %)	155,99	148,90	-7,09
Schlüsselzuweisung B	32,70	46,00	13,30
Zuweisung für Schülerbeförderung	10,24	7,87	-2,37
Saldo	198,93	202,77	3,84

Bei einem Umlagesatz von 40% würde das Kreisumlageaufkommen „nur“ rund 138 Mio. € betragen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde verwaltungsseitig mit einer Kreisumlage in Höhe von 148,90 Mio. € oder 43% kalkuliert. Zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wäre rechnerisch eine Kreisumlageerhöhung auf mehr als 45 % erforderlich.

Kreisumlagequote: 43% → 1 % ~ 3,5 Mio. €

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

- ab 2023 (neues Recht) -

	2023	2024	2025	2026	Abweichung 2026 zu 2023
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage (2023: 40%; 2024: 42%; 2025 und 2026: 43%)	136,10	147,10	155,99	148,90	12,80
Schlüsselzuweisung B (ab 2023)	32,15	31,00	32,70	46,00	13,85
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,87	7,85	10,24	7,87	0
Saldo gesamt	176,12	185,95	198,93	202,77	26,65

Vergleich 2025 – 2026:

Erstmals seit 2011 (bis auf eine Ausnahme; 2021 Corona-Auswirkung) **sinkt** das Aufkommen aus der Kreisumlage im Jahr 2026 erheblich um rund minus 7 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisung B beläuft sich auf 46 Mio. € und steigt damit um 13,3 Mio. €.

Die Zuweisung für die Schülerbeförderung fällt um rund 2,5 Mio. € niedriger aus.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

- ab 2023 (neues Recht) -

Auswertung des Vergleichs:

- geringes Kreisumlageaufkommen ist hauptsächlich auf eine geringere Umlagegrundlage zurückzuführen (Rückgang der Steuerkraft)
- 2025 betrug dieses rund 363 Mio. €, 2026 nur noch rund 346 Mio. €
- Der Aufwuchs der Schlüsselzuweisung B ist u.a. auf einen höheren Grundbetrag für die Landkreise (505,00 € für 2026; plus 21,00 €) sowie auf die gesunkene Steuerkraft zurückzuführen.
- Die Zuweisung für die Schülerbeförderung wurde letztmalig für das Jahr 2021 festgesetzt. Es bestehen weiterhin bisher nicht geklärte Abrechnungsproblematiken.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

- ab 2023 (neues Recht) -

Fazit:

Die Zuweisungen aus dem KFA (Schlüsselzuweisung B) erhöhen sich im Jahr 2026 um 13,3 Mio. € (Vergleich zu 2025). Diese Steigerung kann zwar den Rückgang des Aufkommens aus der Kreisumlage (-7 Mio. €) kompensieren, nicht aber die stetig steigenden Aufwendungen des Westerwaldkreises. Im Vergleich zu 2025 steigen die Aufwendungen um rund 8 Mio. €. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist nicht möglich.

Im Vergleich zu 2023 haben die Aufwendungen einen Aufwuchs von fast **100 Mio. €** erfahren, was rund 29 % entspricht.

Um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen, wäre eine Anhebung der Kreisumlage um mehr als 2 Prozentpunkte auf dann über 45 % notwendig.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Urteil OVG RLP vom 12.07.2023:

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden

Tenor:

Gleichrang des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften; Landkreise und Verbandsgemeinden haben auch Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln

- AG Gemeinde- und Städtebund mit Landkreistag:
In 2023 Erstellung eines ersten Musters zur Berechnung des Bedarfsansatzes mit der Empfehlung an die Mitglieder, dieses zunächst zu nutzen.
- In Kooperation mit unseren zehn Verbandsgemeinden:
Lieferung der Daten und sodann Vorlage an die Kreistagsmitglieder zusammen mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden:

Intention / Umsetzung des Urteils:

- Möglichkeit für die Kreistagsmitglieder schaffen, sich ein Bild über Finanzsituation der Gemeinden zu machen. Auch in Kombination mit Muster 5 (Übersicht Umlagegrundlagen u.a.)
- Kommunen sollten möglichst flächendeckend ausreichende Eigenmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verbleiben

Situation im Westerwaldkreis:

- Rücksichtnahme auf kommunale Familie immer schon geübt
- Umlagebelastung (VG- plus Kreisumlage) im Durchschnitt: bei 76,33% (mit Sonderumlage: 77,35 %); **Gemeinden verbleiben damit rund 22% der Umlagegrundlagen.**

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinde:

2024 (31.12.)	Einwohner- zahl (Stand 30.06.2025)	Investitions- kredite €	in €/Einw.	Landes- durch- schnitt Inv.- Kredite (2023)*
Städte und OG	208.905	40.531.663,00	194,02	1.435,00
VG	208.905	29.541.604,00	141,41	903,00
Kreis	208.905	2.770.000,00	13,26	1.301,00

2024 (31.12.)	Liquiditäts- kredite €*	in €/Einw.	Schuldenstand insgesamt €	in €/Einw.	Liquide Mittel €	in €/Einw.
Städte und OG	601.744,00	2,88	41.133.407,00	196,90	269.912.501,00	1.292,03
VG	0,00	0,00	29.541.604,00	141,41	22.164.282,00	106,10
Kreis	0,00	0,00	2.770.000,00	13,26	115.405.446,00	552,43

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeine:

Für die kommunale Familie des Westerwaldkreises ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt bestand in 2024 eine Verschuldung je Einwohner bezogen auf die Summe aller Ebenen in Höhe von 351,57 €
- Die liquiden Mittel betrugen 1.950,56 € (je Einwohner) und übersteigen damit die Schulden um mehr als das Fünffache.
- Insgesamt belief sich der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2024 auf rund 407 Mio. €, davon „liegen“ 115 Mio. € beim Landkreis und 292 Mio. € bei den Städten, Orts- und Verbandsgemeinden.
- Gebot der Rücksichtnahme und des Gleichrangs ist bei der aktuellen Gesamtumlagebelastung und in Kenntnis der o.g. Zahlen in der Fläche ist als gewahrt anzusehen.

III. Geplante Investitionen



Investitionen Gesamt: 44,133 Mio. €

davon Zuschüsse: 26,00 Mio. €
davon Investitionskredit: 10,275 Mio. €
davon Eigenanteil: 7,856 Mio. €



Aus der freien Finanzspitze: **0,356 Mio. €** Aus liquiden Mitteln: **7,5 Mio. €**

Zum Vergleich:

Haushalt 2025 (inkl. Nachtrag)

Abweichungen 2025 zu 2026:

Investitionen Gesamt:	42,871 Mio. €	+ 1,262 Mio. €
davon Zuschüsse:	14,04 Mio. €	+ 11,96 Mio. €
davon Eigenanteil:	28,836 Mio. €	- 20,98 Mio. €

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

